



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 5. September 2025

Nummer 36

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Ämtliche Bekanntmachungen</u>	
249 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	2
250 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
251 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	3
252 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	3
253 Bekanntmachung der Tennet TSO GmbH zur Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Karlstadt vom 06. Oktober bis 23. Dezember 2025	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

249 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Dienstag, den 09.09.2025, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Hutten, Huttengrund 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokolle der letzten beiden Sitzungen
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Sachstand - DGH -
5. Sachstand - Kindergarten -
6. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
7. Verschiedenes
8. Termine

Schlüchtern, 01.09.2025

gez. Koppel, Vorsitzender

250 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Montag, den 22.09.2025, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Information des Ortsvorstehers
2. Besprechung des letzten Protokolls
3. Offene Punkte bzw. Projekte
4. Kommunalwahlen 2026
5. Ortsbeiratsbudget
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.09.2025

gez. Vorsitzender, Kohlhepp

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

251 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

252 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, dem 12.09.2025

Von 10.00 bis 12.00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38 statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Triebensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

253 BEKANNTMACHUNG DER TENNET TSO GMBH ZUR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN DER FULDA-MAIN-LEITUNG IM ABSCHNITT B IN DER GEMEINDE KARLSTADT VOM 06. OKTOBER BIS 23. DEZEMBER 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden zwischen dem Juli 2025 und Dezember 2025 im Abschnitt B, Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Verortung der Bohrpunkte dieser Bohrkampagne und die geplanten Zuwegungen werden auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich und hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Die angekündigten Maßnahmen finden in dem Zeitraum zwischen 06. Oktober bis 23. Dezember 2025 statt. Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z. B. Waldgebiet, Witterung, o. ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben.

Die von den Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke und dazu passende Lagepläne mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter:

www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstueckeortsuebliche-bekanntmachungen

Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:

Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Bohrgesellschaft Roßla mbH in Zusammenarbeit mit der Firma T3 Deutscher Bauservice GmbH. Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Baugrunduntersuchung

Bei den Baugrunduntersuchungen werden mittels Bohrungen Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege und Straßen sowie die Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrter Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Während der Untersuchungsarbeiten kann es zudem zu Vermessungs- und Absteckarbeiten kommen.

Kernbohrungen (KB):

Bei diesem Bohrverfahren wird durch ein rotierendes Bohrrohr mit einer Kernbohrkrone ein ringförmiger Schlitz in das Erdmaterial gefräst. Der dabei entstehende zylindrische Bohrkern rutscht in das Kernrohr und wird durch Ziehen des Bohrgestänges zutage gefördert. Kernbohrungen werden mit Kettenbohrgeräten Typ G 100 SPR (Gewicht = 10.000 kg) oder Typ G 150 FTR1 (Gewicht = 6.400 kg) durchgeführt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von ca. 5,20 m x 1,50 m bei einer Höhe von ca. 2,20 m im Fahrbetrieb und 3,80 m im Bohrbetrieb. Für die Kernbohrungen wird ein Arbeitsraum von mindestens 6,00 m x 4,00 m benötigt. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 30,00 m. Die Kettenbohrgeräte werden mit einem Lastkraftwagen (Gewicht = 18.000 kg) und Anhänger (Gewicht = 13.000 kg) zur Bohrstelle transportiert. Ggf. werden die Arbeiten an der Bohrstelle durch eine Transportraupe unterstützt (Transportgewicht = 13.500 kg).

Kleinrammbohrungen (KRB) und schwere Rammsondierungen (DPH):

Bei Kleinrammbohrungen werden Ein-Meter- bzw. Zwei-Meter-Sonden lotrecht in den Boden gerammt. Anschließend werden die Sonden gezogen und durch einen Schlitz in der Sonde die Baugrundsichtung dokumentiert und einzelne Bodenproben entnommen. Bei den Rammsondierungen wird eine Sonde mit einer festgelegten Energie in den Boden gerammt. Dabei wird die Schlagzahl aufgenommen, die für eine Eindringtiefe von jeweils 10 cm notwendig ist. Aus den dokumentierten Schlagzahlen lassen sich Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte des Bodens ziehen. Für die schweren Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen wird ein Arbeitsraum von ca. 3,00 m x 3,00 m benötigt. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 15,00 m. Die Bohrungen werden mit einem Raupenbohrgerät (Gewicht = 2.800 kg) durchgeführt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von ca. 1,00 m x 2,50 m bei einer Höhe von 1,50 m im Fahrbetrieb und ca. 3,00 m im Bohrbetrieb. Die Bohrgeräte werden mit einem Transporter (Leergewicht = 3.500 kg) oder einem Anhänger (Gewicht = 13.000 kg) angefahren.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen ca. 1 bis 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz mittels Kettenfahrzeuge bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnische Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/ innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht bei den Baugrunduntersuchungen dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die T3 Deutscher Bauservice GmbH beauftragt, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Diese dokumentieren den Ausgangs- und Endzustand.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, entlang der Zuwegungen und im Bereich der Bohrpunkte Entfernungen von Gehölzen, Hecken oder einzelnen Bäumen vorzunehmen. Die Gehölzarbeiten finden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern statt. Zum Umfang der Inanspruchnahme wird zusätzlich auf die Flurstücksliste und die Lagepläne verwiesen. Der daraus unmittelbar entstehende Vermögensnachteil wird auf Basis einer gutachterlichen Bewertung ausgeglichen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Untersuchungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Thomas Wagner

T +49 (0)921 50740-2424

E fuldamain@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung

Anmeldung Infoletter: tinyurl.com/fulda-main-leitung